

## BLAUZUNGENKRANKHEIT

### TIERHALTER-ERKLÄRUNG

als Voraussetzung zum Verbringen von

- ZUCHT-/ NUTZTIEREN**
- SCHLACHTTIEREN**
- innerhalb des Sperrgebietes

Betriebsname			
Registriernummer			
Name, Vorname des Tierhalters/ der Tierhalterin			
PLZ		Ort	
Telefon		Telefax	

Der/Die Unterzeichnende (Tierhalter/in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am  sowie am Tag des Verbringens keine klinischen Anzeichen (*unten aufgeführt*) einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am  verbracht.

**Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.**

Rinder		
Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe		
Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Ziegen (ggf. Anzahl im Falle von Bestandsohrmarken)		
Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Damwild/ Gatterwild

Name und Adresse Transporteur

Name und Adresse Schlachtstätte  
oder Bestimmungsbetrieb

Transportdatum



Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin

### Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere:

**Rinder:** Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum

**Schafe:** 7 bis 8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde; bald nach Anstieg der Körpertemperatur Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute; vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul; die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen; Verfärbung der Zunge ist sehr selten und nur bei hochempfindlichen Schafrasen zu erwarten; geröteter und schmerzhafter Kronsaum; Lahmheiten; Aborte

**Ziegen:** Oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen (s. *Schafe*) sichtbar